

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 1.1.-004a

Thema: Strom-Sozialtarif

Strom ist elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Die AWO fordert daher die politisch Verantwortlichen sowie die Unternehmen der Stromwirtschaft auf,

- ein sozialverträgliches Versorgungskonzept zu erstellen. Eine noch zu definierende Menge Strom, ist kostenlos oder zu einem vergünstigten Preis zu gewähren. Eine gleichzeitige progressive Preissteigerung mit zunehmendem Stromverbrauch soll zum Energiesparen anregen, die Finanzierbarkeit des Modells sicherstellen und Großverbraucher stärker für das Gelingen der Energiewende in die Pflicht nehmen.
- Darüber hinaus müssen die Haushalte zum Energiesparen befähigt werden. Hierzu muss sichergestellt werden, dass Sozialleistungsempfänger/innen und Haushalte mit geringem Einkommen die Möglichkeit einer kostenfreien Energieberatung in Anspruch nehmen können. Diese Beratung muss hürdenlos und unbürokratisch angeboten werden. Über die Unterstützung mittels einer einmaligen Abwrackprämie bei Entsorgung energieintensiver Altgeräte, sollten die technischen Voraussetzungen zum Energiesparen geschaffen werden.
- Die Stromkosten sind bei der Neuberechnung des Regelsatzes einer jährlichen Verbrauchs- und Einkommensstichprobe der Referenzgruppe der 20 Prozent der geringsten Einkommen zugrunde zu legen.
- Zur Rückzahlung von Stromschulden und zur Vermeidung von Sperren sollten ggf. die Jobcenter herangezogen werden und Darlehen gewähren. Zudem fordert die AWO die Wiedereinführung der Möglichkeit, bei dauerhafter Verschuldung die aufgelaufenen Schulden als einmalige Beihilfe zu gewähren. Energieversorger müssen gesetzlich dazu verpflichtet werden, Haushalte aktiv bei der Vermeidung von Stromsperren zu unterstützen. Sie sind gefragt, beispielsweise flexible Rückzahlungspläne und nachhaltige Lösungen für Kunden in extrem belasteten Lebenssituationen zu finden. In diesen Prozessen sind die Energiekonzerne verantwortlich und verbindlich einzubeziehen. Ebenso gehört eine transparente monatliche Verbrauchsabrechnung aus Sicht der AWO zu den Pflichten der Stromkonzerne.. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, entsprechende Regelungen zu schaffen und Stromsperren bei Härtefällen auszuschließen. Als Alternative zu vollständigen Sperren ist die Smart-Meter-Technik zu verwenden, über die eine begrenzte Menge Strom pro Stunde zur Grundversorgung durchgelassen werden kann. Die AWO fordert zudem, Clearingstellen bei den Schuldner und Sozialberatungsdiensten einzurichten, auf die Energieversorger verpflichtend hinweisen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

- Die Besonderen Ausgleichsregelungen (BesAR) bei der EEG Umlage für Industrie und Wirtschaft müssen wieder auf energieintensive Branchen mit hohem Wettbewerbsdruck beschränkt und die Kosten für die Energiewende so auf mehr Schultern verteilt werden. Die aktuelle Belastung der Privathaushalte zugunsten der Wirtschaft ist nicht länger tragbar. In diesem Zusammenhang bedarf es auch einer transparenten Gestaltung des Strompreises.
- Die AWO bekennt sich zur Energiewende als eine wichtige Grundlage für globale und generationenübergreifende Gerechtigkeit sowie die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Sozialleistungsempfänger/innen und Haushalte mit geringem Einkommen dürfen nicht für eine Verlangsamung der Energiewende instrumentalisiert werden. Vielmehr sind Wirtschaft und einkommensstarke Haushalte verstärkt in die Pflicht zu nehmen.